



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 25.06.2015 – 27. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### C U R R I C U L A

#### **185. Erweiterungscurriculum Sprache und Kultur der Arabischen Welt (SKAR)**

**Englische Übersetzung: „Language and Culture of the Arab World“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 18. Mai beschlossene Erweiterungscurriculum „Sprache und Kultur der Arabischen Welt“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Sprache und Kultur der Arabischen Welt“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Orientalistik studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich von Kultur, Geschichte und Sprache der Arabischen Welt zu vermitteln. Dazu gehört neben der Beherrschung der wichtigsten grammatischen und lexikalischen Strukturen der arabischen Hochsprache die Fähigkeit, sowohl komplexe historische als auch zeitgenössische Vorgänge in der Arabischen Welt kritisch verstehen und interpretieren zu können.

Die Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungscurriculums „Sprache und Kultur der Arabischen Welt“ besitzen Kenntnis über die wichtigsten historischen, kulturellen und sozialen Parameter in der Arabischen Welt. Darüber hinaus verfügen sie über passive Kenntnisse der klassischen und modernen arabischen Schriftsprache, was sie zu eigenständiger Forschung über Fragen der Region im Rahmen ihres Regelstudiums befähigt. Das Erweiterungscurriculum „Sprache und Kultur der Arabischen Welt“ richtet sich daher insbesondere an Studierende, welche sich innerhalb ihres Bachelorstudiums auf bestimmte Aspekte bezüglich des Mittleren Ostens und Nordafrikas spezialisieren möchten.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Sprache und Kultur der Arabischen Welt“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

### § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Sprache und Kultur der Arabischen Welt“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium „Orientalistik“ betreiben, gewählt werden.

### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>SKAR-1</b>	<b>Kultur- und Wirtschaftsgeographie des Vorderen Orients und Nordafrikas (Pflichtmodul)</b>			<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine			
<b>Modulziele</b>	Kenntnisse der ökologischen Grundbedingungen und der traditionellen Lebensformen im Vorderen Orient und in Nordafrika, einschließlich praktischer Regionalstudien in Form eines Überblicks über die Landeskunde ausgewählter Länder des Kulturraums.			
<b>Modulstruktur</b>	Kultur- und Wirtschaftsgeographie des Vorderen Orients und Nordafrikas	3 SSt	VO/np	5 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (5 ECTS)			

<b>SKAR-2</b>	<b>Geistes- und Kulturgeschichte (Pflichtmodul)</b>			<b>4 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine			
<b>Modulziele</b>	Kenntnisse über die Grundzüge der Kulturgeschichte des Vorderen Orients und Nordafrikas vom Auftreten des Islams bis in die Gegenwart (Schwerpunkte sind die arabisch-islamischen Reiche der Kalifen).			
<b>Modulstruktur</b>	Geistes- und Kulturgeschichte des arabisch-islamischen Orients (bis in die Gegenwart)	2 SSt	VO/np	4 ECTS
	oder			
	Vorlesung zu thematisch oder regional fokussierten Themenbereichen (insb. Ringvorlesungen)	2 SSt	VO/np	4 ECTS
	oder			
	Politische Geschichte des arabisch-islamischen Orients (von den Anfängen des Islam bis in die Gegenwart)	2 SSt	VO/np	4 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (4 ECTS)			

<b>SKAR-3</b>	<b>Arabische Sprache (Pflichtmodul)</b>			<b>6 ECTS</b>
---------------	---	--	--	---------------

<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine			
<b>Modulziele</b>	Kenntnis der Aussprache und der wichtigsten grammatikalischen Strukturen der klassischen und modernen arabischen Schriftsprache sowie Aufbau eines ca. 800 Wörter umfassenden Grundwortschatzes. Fähigkeit, gedruckte arabische Texte normalen Schwierigkeitsgrades mit Hilfe eines Wörterbuchs inhaltlich und grammatikalisch verstehen und interpretieren zu können. Befähigung, arabische Namen und Termini entsprechend den international üblichen Transkriptionssystemen wiederzugeben.			
<b>Modulstruktur</b>	Basiskurs Arabisch 1	2 SSt	VO/npI	3 ECTS
	Basiskurs Arabisch 2	2 SSt	VO/npI	3 ECTS
	Die Absolvierung der VO „Basiskurs Arabisch 1“ ist Voraussetzung für die Teilnahme und die Absolvierung der VO „Basiskurs Arabisch 2“			
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npI) (6 ECTS)			

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Erweiterungscurriculums wird folgende nicht-prüfungsimmanente (npI) Lehrveranstaltung abgehalten:

Vorlesungen (VO), npI: Vorlesungen führen die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie des Studiums ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen in Sprachmodulen dienen der Vermittlung grammatikalischer und philologischer Kenntnisse. Andere Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und sollen auch Raum für Diskussion bieten. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

## § 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

## § 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
N e w e r k l a

